



WENN DAS LEBEN MIT DEM TOD BEGINNT

Für Eltern von fehlgeborenen Kindern
aus dem Kreis Trier-Saarburg

◆ IHRE ANSPRECHPARTNER

Koordination der Individual-Bestattungen
Ulrike Grandjean, Tel.: 0 651 993 08 50
beisetzung@sternenkinder-trier.de

Gemeinschafts-Bestattung St. Matthias
Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Mitte und Ehrang
Klinikseelsorge, Tel.: 0 651 947 8 22 80

Selbsthilfegruppe "Stiller Stern – Um Kinder trauern"
Ulrike Doevenspeck-Henzler, Tel.: 06 502 93 68 24
info@sternenkinder-trier.de
Elisabeth Kretschmann, Tel.: 0 651 999 02 79 (nur vormittags)
Tina Tietzen, Tel.: 0 651 145 63 39

Trauerbegleitung
Maria Knebel, Tel.: 06 502 5928, mariaknebel@gmx.de
Dipl. Sozialarbeiterin, Trauerbegleiterin

Beratung für Familien über den Kinderschutzbund Trier e.V.
Clarissa Schmithüsen, Tel.: 0 651 999 36 61 41
Dipl. Pädagogin, Trauerbegleiterin, Traumatherapeutin

www.sternenkinder-trier.de

◆ SPENDENKONTO

Wir freuen uns sehr, wenn Sie unsere Arbeit unterstützen
möchten, damit finanzieren wir unter anderem:
Selbsthilfegruppen-Treffen • Gedenkgottesdienste • u.v.m.

VEID e.V.
(Bundesverband Verwaiste Eltern
und trauernde Geschwister in Deutschland e.V.)
Bank für Sozialwirtschaft Köln
IBAN DE26 3702 0500 0008 3211 00
BIC BFSWDE33
Kennwort: Aktion Sternenkinder Trier

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Kontaktdaten, damit wir
uns bei Ihnen bedanken können und Sie erfahren, wie
Ihre Spende eingesetzt wird.

© matzat.designbüro





LIEBE ELTERN,

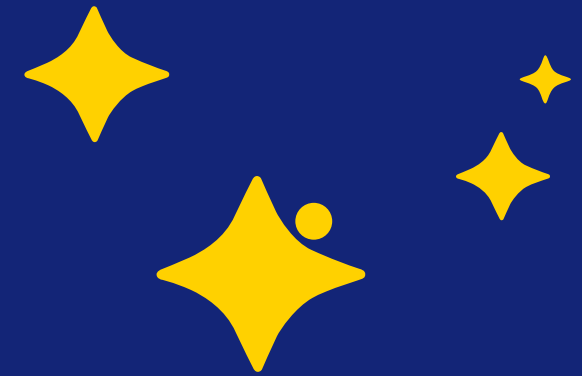
Ihr Kind kam zu früh auf die Welt, war zu klein, zu schwach, zu krank um zu leben. Viele Gedanken werden Sie beschäftigen, eine schwierige Zeit, in der wir Sie gerne begleiten möchten.



Für fehlgeborene Kinder, Totgeburten unter 500 Gramm Geburtsgewicht, besteht keine Bestattungspflicht. Sie als Eltern haben aber das Recht, Ihr Kind zu bestatten. Eine Beerdigung an einem bestimmten Ort kann hilfreich sein, das traurige Erlebnis verarbeiten zu können. Dem toten Kind wird damit ein fester Platz in Ihrem Leben gegeben. Mit diesem Flyer möchten wir Sie über die Möglichkeiten der Beisetzung informieren.

- ◆ Sie möchten Ihr Kind in einem Grab Ihrer Wahl, eventuell im vorhandenen Familiengrab an Ihrem Wohnort bestatten. Es entstehen Kosten für die Grabstätte und Gebühren der zuständigen Friedhofsverwaltung, die bei der Gemeinde zu erfragen sind.
- ◆ Ihr Kind wird in einer Gemeinschaftsbestattung im Kindergrab auf dem Friedhof in St. Matthias in Trier beerdigt. Der Termin des jährlich stattfindenden Gedenkgottesdienstes in der angrenzenden Matthias-Basilika mit anschließender Beisetzung, ist immer der Mittwoch vor dem ersten Advent um 11:00 Uhr. Es entstehen keine Kosten.
- ◆ Sie lassen Ihr Kind individuell auf dem Kindergrabfeld des Hauptfriedhofs in Trier bestatten. Der Termin für die Beisetzung wird mit dem begleitenden Bestattungsunternehmen abgestimmt. Ein Gedenkstein mit dem Namen des Kindes kann dort abgelegt werden. Es entstehen keine Kosten.
- ◆ Für Eltern aus Bitburg, Hermeskeil, Prüm und Wittlich, stehen eigene Grabfelder auf den entsprechenden Friedhöfen zur Verfügung.
- ◆ Bei sehr frühen Verlusten bis zum vierten Monat klären wir, ob eine Bestattung möglich ist. Wir finden gemeinsam mit Ihnen eine Möglichkeit des Gedenkens.

Lassen Sie sich Zeit für Ihre Entscheidung. Finden Sie einen Weg, wie Sie Ihre Trauer ausleben können. Gerne möchten wir Sie beraten und die von Ihnen gewählte Entscheidung begleiten.



**Wenn du bei Nacht den Himmel anschaust,
so ist es dir, als leuchten tausend Sterne,
weil ich auf einem von ihnen wohne,
weil ich auf einem von ihnen lache.
Und wenn du dich getröstet hast,
wirst du froh sein,
mich gekannt zu haben.**

Antoine de Saint-Exupery, Der kleine Prinz